Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3403**

16. Wahlperiode 10. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Karin Binder und der Fraktion DIE LINKE.

Verbraucherschutz im neuen Telekommunikationsgesetz

Überhöhte Handyrechnungen aufgrund mangelnder Preistransparenz und Fehlinformationen von Telefondienstanbietern sind keine Einzelfälle. Das zeigen die Berichte der Verbraucherzentrale und der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur. Sie sind auch eine Ursache für die hohe Verschuldung vieler Jugendlicher. Verbraucherschutz muss deshalb bei dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften eine zentrale Rolle spielen. Bei der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages durchgeführten öffentlichen Anhörung hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zahlreiche Regelungen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften als unzureichend kritisiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen und Erwartungen, die der vzbv in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften äußert und die lauten:
   - eine Verpflichtung zum Angebot einer netzseitigen, unentgeltlichen und selektiven Sperre auch für den Mobilfunk;
   - die Einführung des Anspruchs auf einen unentgeltlichen Einzelverbindungsnachweis auf Prepaid-Verträge im Mobilfunk;
   - eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Teilnehmeranschlusssperre im Mobilfunk;
   - effektive Schutzvorkehrungen gegen missbräuchliche Angebote über Kurzwahlnummern im Mobilfunk;
   - die Erweiterung der Begriffsdefinition für „Premium-Dienste“ um solche Dienste, die über die Telekommunikationsdienstleistung hinaus erbracht werden, jedoch durch den Inhalteanbieter gesondert abgerechnet werden;
   - die Erweiterung der Verpflichtung zur Übermittlung eines Warnhinweises beim Überschreiten eines Schwellenwerts von 20 Euro auf sämtliche Kurzwahldiensteangebote, also nicht nur auf Abonnementverträge;
   - die Einführung einer gesetzlich normierten Tarif- bzw. Preisansagepflicht für Call-by-Call Anbieter im Festnetz und für den Mobilfunk;
   - ein Absenken der Auslöseschwelle für die Preisansage bei sprachgestützten Auskunfts- und Kurzwahlsprachdiensten sowie bei sprachgestützten Neuartigen Diensten auf 1 Euro/Minute beziehungsweise pro Inanspruchnahme;

- ein Absenken der Auslöseschwelle für die Preisanzeige bei Kurzwahl-Datendiensten und nichtsprachgestützten Neuartigen Diensten auf 1 Euro pro Inanspruchnahme;
- Einführung einer einheitlichen netzunabhängigen Preisobergrenze für zeitabhängig abgerechnete Premium-Dienste von 2 Euro/Minute;
- ein Verbot des Angebots entgeltlicher telekommunikationsgestützter Dienste über kostenfreie (0)800er-Rufnummern;
- eine eindeutige und faire Beweislastregelung im Fall von Kundeneinwendungen gegen Entgeltforderungen für Leistungen, die über die Verbindungsdienstleistung hinausgehen;
- eine wirksame Sanktionierung unlauterer Telefonwerbung

(bitte einzeln beantworten)?

2. In welchen Punkten beabsichtigt die Bundesregierung den Forderungen und Erwartungen des vzbv zu folgen, und in welche konkreten Änderungen will sie gegebenenfalls am vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften vornehmen (bitte zu allen Forderungen und Erwartungen des vzbv einzeln Stellung nehmen)?
3. Ist es richtig, dass sich die Bundesregierung inzwischen auf eine Auslöseschwelle in Höhe von 3 Euro/Minute für die Preisansage sprachgestützter „Neuartiger Dienste“ geeinigt hat, und wenn ja, wie begründet sie dies, und wenn nein, wie hoch soll die Auslöseschwelle dann sein?
4. Was ist genau unter den im Gesetzesentwurf genannten „technischen Hindernissen“ zu verstehen, aufgrund derer die Pflicht zum Einzelverbindungsnachweis eingeschränkt werden kann (§ 45e Anspruch auf Einzelverbindungsnachweis)?
5. Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Beträge, die Handybesitzer durch zu überhöhte Rechnungen beispielsweise infolge intransparenter oder veralteter Tarife an die Telefondienstanbieter zahlen?

Berlin, den 10. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333